

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildungsstätte „FiB e.V.“,**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	30.11.2021

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt dem Träger FiB e.V. für 2022 eine Förderung in Höhe von 22.000,00 Euro zu bewilligen.

Das Dezernat IV – Bildung, Jugend und Sport - wird - vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplanes 2022 innerhalb des dann zugewiesenen Budgets im Teilplan 0606, Teilplanzeile 15 -Zuschuss Familienbildungsstätten-, die erforderlichen Mittel in Höhe von 22.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2022 bereit stellen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	22.000	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Die Verwaltung ist bestrebt FiB e.V. in die freiwillige kommunale Förderung der Familienbildung aufzunehmen, da der Träger Angebote zur Familienbildung in genau den Bezirken (Mülheim, Kalk) macht, in denen bisher nicht ausreichend Angebote der Familienbildung vorhanden sind. Schwangere, werdende Familien und Familien mit Kindern unter drei Jahren werden insbesondere über Angebote in der Familienbildung erreicht, so dass die Angebote des Trägers auch für den Bereich der Frühen Hilfen relevant sind.

Am 27.6.1991 wurde der Verein FiB e.V. – Frauen in Bewegung gegründet. Mittlerweile ist er anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Im Jahr 2007 wurde er vom Landschaftsverband Rheinland als Träger "FiB-Familienbildungsstätte in Köln" nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) anerkannt und seit 2014 nach dem WBG gefördert. Inzwischen werden 370 Kurse und rund 6000 Unterrichtsstunden pro Jahr angeboten. FiB e.V. ist daher auf weitere Förderung angewiesen. Seit Jahren arbeitet der Verein in der AG § 78 SGBVIII bei der Förderung der Erziehung in der Familie mit.

Die Grundintention von FiB e.V. ist es, Bildungs-, Beratungs- und Bewegungsangebote für Familien und Einzelpersonen in verschiedenen Lebensbereichen anzubieten.

Ein Schwerpunkt der Angebote liegt auf der Gesundheitsförderung rund um die Geburt. Hierzu zählen überwiegend Angebote in den Bereichen: Begleitung in der Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung,

Geburt, Rückbildungsgymnastik, Stillgruppen, Babymassage, Elternstartkurse NRW, Entdeckungstouren in der Natur, Babyschwimmen und Mutter-Kind Gruppen zur Förderung der Bindungsfähigkeit zwischen Mutter und Kind im ersten Lebensjahr. Ergänzt werden diese Kurse durch Yoga-Angebote zur Entspannung, Informationsveranstaltungen zu Themen wie Homöopathie, Medienerziehung, Erste Hilfe am Kind, Gebrauch bewährter Hausmittel etc. Gesprächskreise für Eltern zu entwicklungspsychologischen, pädagogischen, ökologischen und ökotrophologischen Themen sind ebenfalls Bestandteil der Arbeit.

Der Träger „FiB e.V.“ hat am 16.09.2021 für 2022 kommunale Betriebskostenförderung für die FiB Familienbildungsstätte in Köln in Höhe von 22.000,00 € beantragt.  
Die Förderung des Angebots wird durch die Jugendverwaltung befürwortet.

**Dringlichkeitsbegründung:**

Eine Entscheidung in der Sitzung am 30.11.2021 ist dringend erforderlich, da die Zuschüsse an die Familienbildungsstätten bereits zu Beginn des Jahres 2022 ausgezahlt werden, um den Trägern die benötigten finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dafür waren verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich, welche im Vorfeld Zeit beansprucht haben.